

Frühjahrssession 2022

Chronik Steuern und Recht

Bewahren Sie den Überblick

Wie bewältigen Sie die Flut an neuen Gesetzen, Gesetzesanpassungen und geplanten Neuregelungen? Wie stellen Sie sicher, notwendige Massnahmen rechtzeitig einzuleiten?

Unser Tipp:

Sparen Sie Zeit und bewahren Sie den Überblick dank der Chronik Steuern & Recht von BDO.

Hier erfahren Sie unmittelbar nach den Sessionen der eidgenössischen Räte von den aktuellsten Entwicklungen – klar strukturiert und auf das Wesentliche reduziert. So stellen Sie sicher, nichts zu verpassen und Relevantes umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

1. Inkrafttreten	3
2. Referendumsfrist	5
3. Parlamentarische Debatten	8
4. Vernehmlassungen	15
5. ESTV	17
6. Rechtsprechung	18

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie Ihren Kundenpartner oder eine unserer 34 Niederlassungen in Ihrer Nähe.

www.bdo.ch/standorte

© BDO AG

Autor:

Denis Boivin

Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte

Mitglied der Geschäftsleitung

Leiter Steuern und Recht

Wichtiger Hinweis:

Diese Publikation will einen Überblick vermitteln; sie enthält Informationen allgemeiner Art und kann eine individuelle Abklärung nicht ersetzen. Anpassungen gegenüber der letzten Ausgabe sind blau markiert, um unseren regelmässigen Leserinnen und Lesern die Lektüre zu erleichtern. Die nachstehenden Informationen stammen von den offiziellen Internetseiten des Bundes (Parlament, Bundesgericht, Verwaltung) und wurden am 21. März 2022 aktualisiert.

Inkrafttreten

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Bundes, die kürzlich in Kraft getreten sind bzw. demnächst in Kraft treten werden. Das Datum des Inkrafttretens ist in Klammern angegeben, ebenso der Verweis auf die Bekanntmachung in der amtlichen Sammlung (AS).

- **Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Erbrecht) (01.01.2023)**
([AS 2021 312](#))

Der Bundesrat hat dem Parlament am 29.08.2018 eine Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erbrecht) übermittelt. Das Erbrecht soll den neuen gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens angepasst werden. Der Bundesrat schlägt insbesondere vor, die Pflichtteile für Nachkommen zu senken, damit Erblasser freier über ihr Vermögen verfügen können. So können sie beispielsweise Lebenspartnerinnen und -partner stärker begünstigen. Auch die Nachfolgeregelung bei Familienunternehmen würde damit erleichtert. Eine Härtefallregelung soll zudem die faktischen Lebenspartner nach einem Todesfall vor Armut schützen. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ist am 18.01.2019 ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten. Sie hat am 17.04.2019 Experten zur Revision des Erbrechts angehört. Der Ständerat hat der Vorlage am 12.09.2019 zugestimmt, er hat aber die Rente für Lebenspartner gestrichen. Der Nationalrat hat sich am 22.09.2020 auch dafür ausgesprochen. Lebenspartner erhalten keinen Anspruch auf Unterstützung. Das Parlament hat in der Wintersession das modernisierte Erbrecht bereinigt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 18.12.2020 angenommen.

- **Obligationenrecht (Aktienrecht) (Entwurf 1) (01.01.2023)**
([BBl 2020 5573](#)) ([AS 2022 109](#))

- **Handelsregisterverordnung (HRegV) (01.01.2023)**
([AS 2022 114](#))

Der Bundesrat hat dem Parlament am 23.11.2016 eine Botschaft übermittelt, die auf eine Modernisierung des Aktienrechts abzielt. Der Entwurf zielt darauf ab, die Aktionärsrechte zwecks Umsetzung der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» zu stärken, Geschlechter-Richtwerte im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung von grossen, börsenkotierten Gesellschaften einzuführen, die Transparenz bei Rohstoffunternehmen zu stärken und die Gründungs- und Kapitalvorschriften flexibler zu gestalten. Die Debatten wurden am 14.06.2018 in beiden Kammern gestartet. Diese haben das Geschäft in zwei verschiedenen Entwürfen behandelt. Die Gesetze wurden in der Schlussabstimmung vom 19.06.2020 angenommen. Entwurf 1 passt das Recht der Aktiengesellschaft und folglich auch das der anderen Kapitalgesellschaften in technischen Punkten an. Insbesondere durch die Einführung des Kapitalbandes, das es dem Verwaltungsrat erlaubt, das Aktienkapital innerhalb bestimmter Grenzen für einen Zeitraum von längstens fünf Jahren zu verändern, oder durch die Möglichkeit, eine virtuelle Generalversammlung durchzuführen. Er führt auch ein Kapitel über die Vergütungen bei Gesellschaften ein, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, sowie ein Kapitel über die Transparenz bei Rohstoffunternehmen. Der Bundesrat hat die entsprechenden Bestimmungen zu den Geschlechterrichtwerten an seiner Sitzung vom 11.09.2020 auf den 01.01.2021 in Kraft gesetzt. [Die übrigen Anpassungen im Aktienrecht treten am 01.01.2023 in Kraft.](#) [Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wird auf den 01.01.2023 aufgehoben.](#)



• **Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) (01.01.2023) ([AS 2022 120](#))**

Die parlamentarische Initiative Christa Markwalder (FDP), eingereicht am 19.06.2020, verlangt, dass das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1992 über die direkte Bundessteuer wie folgt geändert wird: Artikel 33 Absatz 3. Von den Einkünften werden abgezogen die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens CHF 25'000, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 02.11.2020 Folge gegeben und jene des Ständerates hat am 19.01.2021 zugestimmt. Der Nationalrat hat den Entwurf am 14.06.2021 angenommen. Der Ständerat hat den Entwurf am 16.09.2021 mit Abweichung angenommen. Die letzten Abweichungen wurden in der Herbstsession 2021 bereinigt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 01.10.2021 angenommen.

• **Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) (Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht) (01.01.2023) ([AS 2022 ...](#))**

Die parlamentarische Initiative 17.448 Olivier Feller (FDP), eingereicht am 13.06.2017, verlangt, das Mehrwertsteuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen angehoben wird. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 04.09.2018 Folge gegeben. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 29.08.2019 zugestimmt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 12.04.2021 ihren Bericht veröffentlicht. Der Bundesrat hat seine Stellungnahme am 11.08.2021 veröffentlicht. Er beantragt das Nichteintreten. Der Nationalrat hat den Entwurf am 22.09.2021 angenommen. Die verbliebenen Differenzen wurden in der Wintersession 2021 ausgeräumt. Damit mehr ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine von der Mehrwertsteuer befreit werden können, hat das Parlament die dafür massgebliche Umsatzgrenze angehoben. Sie liegt neu bei CHF 250'000 statt bei CHF 150'000. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 17.12.2021 angenommen. [Die Referendumsfrist zu dieser Änderung des Mehrwertsteuergesetzes dauert bis 07.04.2022. Der Bundesrat setzt die Änderung am 01.01.2023 unter dem Vorbehalt in Kraft, dass die Referendumsfrist unbenutzt verstreicht.](#)



Referendumsfrist

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten vom Parlament verabschiedeten und dem Referendum unterstehenden Bundesgesetze, deren Referendumsfrist noch nicht abgelaufen ist bzw. deren Inkrafttreten noch nicht bestimmt wurde. Das Ablaufdatum der Referendumsfrist ist in Klammern angegeben, ebenso der Verweis auf die Bekanntmachung im Bundesblatt (BBl).

- **Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Mitteilung von Erwachsenenschutzmassnahmen) (07.04.2017) (BBl 2016 8893)**

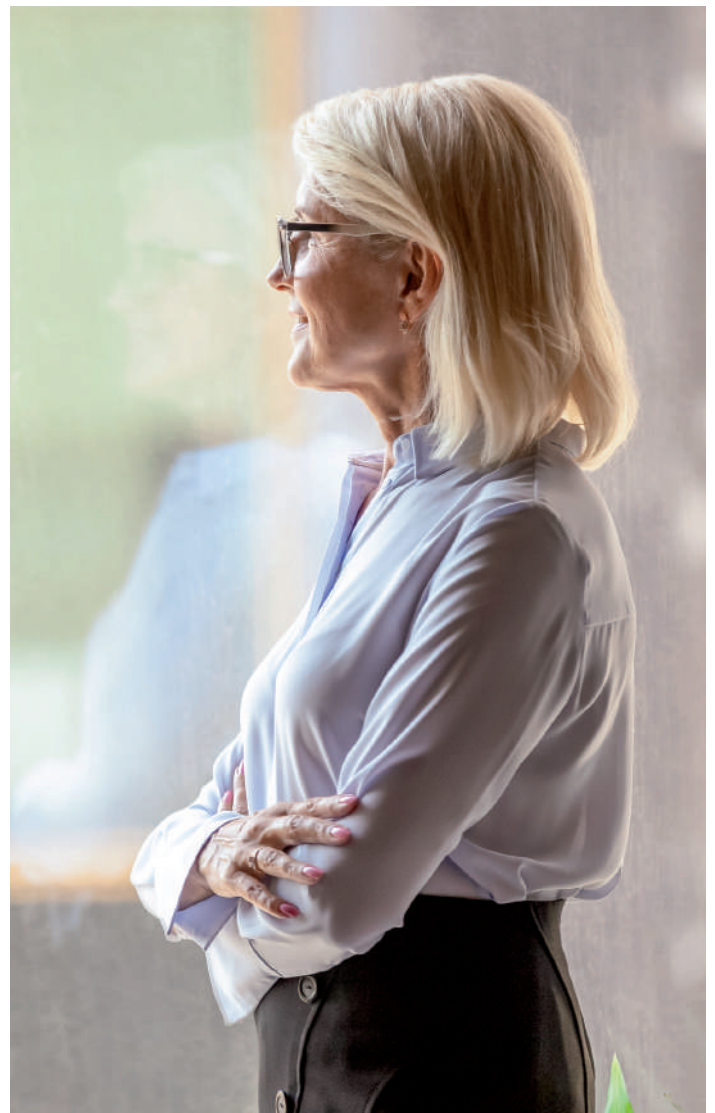
Wenn die Erwachsenenschutzbehörde eine Massnahme anordnet, ändert oder aufhebt, kommuniziert sie ihren Entscheid, sobald dieser vollstreckbar ist, sofort dem Zivilstandsamt, der Wohnsitzgemeinde, dem Betreibungsamt des Wohnsitzes der betroffenen Person sowie der ausstellenden Behörde. Es geht hierbei darum, die Tatsache auszugleichen, dass die Massnahmen zur Begrenzung der Ausübung der Grundrechte einer Person seit Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts am 01.01.2013 nicht mehr in den Amtsblättern der Kantone veröffentlicht werden.

- **Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG). Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (14.01.2021) (BBl 2020 7639)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 15.09.2017 eine Botschaft übermittelt, die auf eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes abzielt. Der Bundesrat will den Datenschutz an das Internet-Zeitalter anpassen und die Stellung der Bürgerinnen und Bürger stärken. Parallel dazu gleicht er das Schweizer Recht an die Entwicklung in der EU und im Europarat an und stellt so sicher, dass die freie Datenübermittlung zwischen Schweizer Unternehmen und solchen in der EU weiterhin möglich bleibt. Damit kommt der Bundesrat einem Anliegen der Schweizer Wirtschaft nach. Der Nationalrat hat die Teilung der Vorlage am 12.06.2018 angenommen. Das Bundesgesetz und der Bundesbeschluss betreffend die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands wurden in der Schlussabstimmung vom 28.09.2018 angenommen. Der Nationalrat hat die Beratungen am 24.09.2019 aufgenommen. Er hat die Vorlage am 25.09.2019 mit Abweichungen angenommen. Die Mehrheit ist bestrebt, das von der Schweiz übernommene EU-Recht nicht noch zusätzlich zu verschärfen. Der Ständerat hat am 18.12.2019 entschieden, den Schutz von Personendaten zu verstärken und die Regeln für sogenanntes Profiling zu verschärfen. Der Nationalrat hat am 05.03.2020 strengere Profiling-Regeln abgelehnt. Der Ständerat hat am 02.06.2020 in Bezug auf die Datenbearbeitung einen neuen Kompromiss vorgeschlagen. Es bleiben aber noch drei Differenzen zwischen National- und Ständerat bestehen. Gemäss Antrag der Einigungskonferenz wurde das Gesetz in der Schlussabstimmung vom 25.09.2020 angenommen.

- **Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (14.01.2021) (BBl 2020 7887)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 27.11.2019 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen übermittelt. Alle Haushalte sollen eine pauschale Vergütung von CHF 50 für die vom Bund ohne Rechtsgrund erhobene Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhalten. Eine pauschale Vergütung an die Unternehmen ist nicht angezeigt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hat die Vorlage mit einer ergänzenden Bestimmung zugunsten der Unternehmen angenommen. Der Ständerat hat die Vorlage am 03.06.2020 angenommen, der Nationalrat am 10.09.2020. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 25.09.2020 angenommen.



- **Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz, GwG) (08.07.2021) ([BBl 2021 668](#))**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 26.06.2019 eine Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) übermittelt. Die Vorlage folgt der Strategie zur Finanzmarktpolitik des Bundesrates für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz und trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) über die Schweiz Rechnung. Diese Botschaft folgt auf die Vernehmlassung, die vom 01.06. bis 21.09.2018 stattfand. Das Inkrafttreten der neuen Massnahmen ist frühestens per Anfang 2021 zu erwarten. Der Nationalrat ist am 02.03.2020 nicht eingetreten. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die Vorlage. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat die Verwaltung am 26.05.2020 beauftragt, ihr drei Optionen zu unterbreiten, die den Hauptkritikpunkten des Nationalrates Rechnung tragen. Die erste Option sieht die Streichung der ganzen Massnahme zu den Beraterinnen und Beratern vor, die zweite die Streichung der Prüfpflicht für die Beraterinnen und Berater und die dritte die Einschränkung des Geltungsbereichs der Massnahme zu den Beraterinnen und Beratern. Der Ständerat hat am 10.09.2020 dem angepassten Gesetz gegen Geldwäscherei zugestimmt. Er hat die Verschärfung betreffend strengere Sorgfaltspflichten für die Anwältinnen und Anwälte gestrichen. Der Nationalrat hat am 15.12.2020 die Rückweisung an die Kommission entschieden. Die letzten Differenzen wurden an der Frühjahrssession 2021 bereinigt. Anwälte und Treuhänder sollen auch künftig nicht den Sorgfaltspflichten des Geldwäschereigesetzes unterstehen. Die Revision sieht aber mehrere Verschärfungen vor. Die Vereine, die im Ausland an der Sammlung oder Verteilung von Geldern zu karitativen Zwecken beteiligt sind - und damit einem erhöhten Risiko für Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei ausgesetzt sind - sollen neue Vorschriften einhalten müssen. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 19.03.2021 angenommen. Der Bundesrat hat die folgenden Bestimmungen an seiner Sitzung vom 03.11.2021 auf den 01.01.2022 in Kraft gesetzt: Artikel 42 Absatz 2 des Geldwäschereigesetzes (Ziff. I); die Schlussbestimmungen zur Änderung vom 15. Juni 2018 des Edelmetallkontrollgesetzes (Anhang 1 Ziff. 3); der Gliederungstitel nach Artikel 43 sowie Artikel 43a Absatz 1 und 43b Absatz 1 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Anhang 1 Ziff. 4). Die übrigen Bestimmungen werden zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

- **Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) (07.10.2021) ([BBl 2021 1494](#))**

Die parlamentarische Initiative der FDP-Liberale Fraktion «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» ([09.503](#)), eingereicht am 10.12.2009, verlangt eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Die von der parlamentarischen Initiative geforderte Abschaffung der Stempelabgaben wurde im Zuge der Beratungen in drei Teilprojekte aufgespalten. Entwurf 1 sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe vor. Die beiden Vorentwürfe, die am 16.01.2020 in die Vernehmlassung geschickt wurden, sehen eine zweistufige Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe vor. In der ersten Etappe werden die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie die Abgabe auf Lebensversicherungsprämien abgeschafft (Entwurf 2). In der zweiten Etappe werden die Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungsprämien abgeschafft (Entwurf 3). Der Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens wurde am 23.06.2020 veröffentlicht. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat den Bundesrat am 29.09.2020 eingeladen, zum Entwurf 2 Stellung zu nehmen. Der Bundesrat hat am 18.11.2020 Entwurf 2 abgelehnt. Hingegen unterstützt er die Forderung, die Emissionsabgabe abzuschaffen. Zudem will er im Rahmen der geplanten Verrechnungssteuerreform die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen aufheben. Der Ständerat hat am 02.06.2021 dem Entscheid des Nationalrates vom 19.03.2013, die Emissionsabgabe abzuschaffen (Entwurf 1), zugestimmt. Die Entwürfe 2 und 3 sind erledigt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 18.06.2021 angenommen. [Das Referendum ist zustande gekommen und die Volksabstimmung hat am 13.02.2022 stattgefunden. Die Vorlage wurde mit 62,67 % Nein-Stimmen abgelehnt.](#)



• **Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Stärkung des Schweizer Stiftungsstandorts) (07.04.2022) (BBl 2021 2992)**

Mit Blick auf das Vernehmlassungsergebnis hat sich die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates am 22.02.2021 entschieden, zwei in der parlamentarischen Initiative 14.470 vorgeschlagene Massnahmen zu unterstützen und hierzu eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten: Optimierung der Stifterrechte durch eine Ausdehnung des Änderungsvorbehalts des Stifters in der Stiftungsurkunde auf Organisationsänderungen; und Vereinfachung von Änderungen der Stiftungsurkunde. Der Bundesrat hat dem Entwurf der Kommission am 12.05.2021 zugestimmt. Der Ständerat hat den Entwurf am 10.06.2021 angenommen. Der Nationalrat ist am 14.09.2021 weiter gegangen, indem er entschieden hat, dass Stiftungsräte von Stiftungen, die steuerlich befreit sind, eine «angemessene Entschädigung» erhalten können. Der Ständerat hat diese Bestimmung am 22.09.2021 nicht angenommen. Die verbliebenen Differenzen wurden in der Wintersession 2021 ausgeräumt. Es wird nicht explizit im Gesetz festgehalten, dass Stiftungsräte, die auch künftig steuerbefreit wären, eine «angemessene Entschädigung» erhalten können. Der Nationalrat ist in dieser Frage auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 17.12.2021 angenommen.

• **Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) (07.04.2022) (BBl 2021 3002)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 14.04.2021 eine Botschaft zu einer Änderung des Verrechnungssteuergesetzes (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) übermittelt. Der Bundesrat will den Standort Schweiz für den Fremdkapitalmarkt und für Konzernfinanzierungsaktivitäten zugunsten der Real- und Finanzwirtschaft stärken. Dies wird erreicht, indem die Verrechnungssteuer auf Zinsen weitgehend abgeschafft wird. Zusätzlich werden Anpassungen bei der Umsatzabgabe vorgenommen. Die Vorlage enthält im Wesentlichen die folgenden beiden Reformelemente. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: Mit dieser Vorlage soll die Verrechnungssteuer auf Zinserträgen weitgehend abgeschafft werden. Dies erleichtert es Unternehmen, ihre Obligationen aus der Schweiz zu emittieren. Davon könnten nicht nur inländische, sondern auch ausländische Konzerne Gebrauch machen. Es besteht zudem die Chance, dass konzerninterne Finanzierungsaktivitäten vermehrt in der Schweiz betrieben werden. Belegung des Wertschriften- und Vermögensverwaltungsgeschäfts: Als Begleitmassnahme zu den Reformelementen bei der Verrechnungssteuer wird die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen aufgehoben. Damit wird es für Anlegerinnen und Anleger attraktiver, inländische Obligationen über einen inländischen Effektenhändler zu handeln, da die Umsatzabgabe entfällt. Der Nationalrat hat den Entwurf am 28.09.2021 mit Abweichung angenommen. So soll auch die Verrechnungssteuer auf den Zinsen von indirekt über einen Schweizer Anlagefonds

gehaltenen Obligationen abgeschafft werden, sofern diese Zinserträge separat ausgewiesen werden. Was die Umsatzabgabe angeht, so beschloss der Nationalrat, diese nicht nur auf Schweizer Obligationen, sondern auch auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten abzuschaffen. Die verbliebenen Differenzen wurden in der Wintersession 2021 ausgeräumt. Das Parlament hat die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinserträgen und die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen weitgehend aufgehoben. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 17.12.2021 angenommen. [Das Referendum gegen die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer ist zustande gekommen. Die Vorlage dürfte im Herbst vors Volk kommen.](#)

• **Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes) (...07.2022) (BBl 2022 ...)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 26.06.2019 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses übermittelt. Er will verhindern, dass Schuldner das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen und so andere Unternehmen auf unlautere Weise zu konkurrenzieren. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat am 04.09.2020 entschieden, zu prüfen, ob allenfalls Anpassungen erforderlich sind bei der heute bestehenden Möglichkeit für Unternehmen, auf die eingeschränkte Revision zu verzichten (sogenanntes Opting-out). Der Ständerat hat den Entwurf am 31.05.2021 angenommen. Der Verzicht auf eine eingeschränkte Revision soll nach Ansicht der Mehrheit des Ständerats höchstens für die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre gelten und muss vor Beginn des Geschäftsjahres unter Beilage der Jahresrechnung des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres beim Handelsregisteramt angemeldet werden. Der Nationalrat hat den Entwurf mit Abweichung am 30.09.2021 angenommen. Der Ständerat hat am 01.12.2021 bei zwei von drei Differenzen eingelenkt. Die Unternehmen werden bei der eingeschränkten Revision weiterhin die Möglichkeit zum Opting-out haben. Die letzte Differenz wurde am 09.03.2022 bereinigt. [Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 18.03.2022 angenommen.](#)

Parlamentarische Debatten

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Geschäfte, die im Parlament behandelt werden. Die Nummer des Geschäfts wird in Klammern angegeben.

- **Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) (18.034)**

Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft zur Ehepaarbesteuerung vom 21.03.2018, die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer zu beseitigen. Beim vorgeschlagenen Modell berechnet die veranlagende Behörde in einem ersten Schritt die Steuerbelastung der Ehepaare im Rahmen der gemeinsamen Veranlagung. In einem zweiten Schritt berechnet sie eine alternative Steuerbelastung, die sich an die Besteuerung von Konkubinats Paaren anlehnt. Das Ehepaar schuldet bei diesem Modell den tieferen der beiden Beträge. Die Finanzkommission des Ständerates hat sich am 18.05.2018 mit den finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung befasst. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat die Beratung des Geschäfts am 19.06.2018 sistiert. Der Bundesrat hat am 14.08.2019 eine Zusatzbotschaft publiziert. Mit dieser werden vor allem neue Schätzungen zur Anzahl der von einer verfassungswidrigen Mehrbelastung betroffenen Ehepaare und aktualisierte Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage präsentiert. Zudem wird die Frage einer Benachteiligung von Eheleuten bei den Sozialversicherungen einer aktualisierten

Gesamtbetrachtung unterzogen. Der Ständerat hat sich am 16.09.2019 dafür ausgesprochen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Nationalrat hat dieser Rückweisung am 18.12.2019 zugestimmt. Die Bundeskanzlei hat die neue Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» am 23.02.2021 vorgeprüft. Die Sammelfrist läuft bis zum 09.09.2022. Der Bundesrat hat seine Auslegeordnung zur Individualbesteuerung am 24.09.2021 veröffentlicht. In dieser Auslegeordnung wurden die drei folgenden Modelle untersucht: die reine Individualbesteuerung, die modifizierte Individualbesteuerung und die Individualbesteuerung nach EcoPlan. Die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates und des Nationalrates befürworten ein Modell der modifizierten Individualbesteuerung gemäss EcoPlan laut Medienmitteilung vom 23.02.2022. Eine Vernehmlassungsvorlage sollte demnächst erstellt werden.

- **Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht. Änderung (20.034)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 13.03.2020 eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht) übermittelt. Der Bundesrat will das internationale Erbrecht der Schweiz modernisieren und an die Rechtsentwicklung im Ausland anpassen. Er hat die Vernehmlassungsergebnisse zu einer entsprechenden Revision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) zur Kenntnis genommen. Der Entwurf vermindert das Risiko von Zuständigkeitskonflikten mit ausländischen Behörden, insbesondere im Verhältnis mit der EU. Der Nationalrat hat den Entwurf am 15.06.2021 angenommen.

- **Mehrwertsteuergesetz. Teilrevision. (21.019)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 24.09.2021 eine Botschaft zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes übermittelt. Mit dieser Vorlage werden verschiedene parlamentarische Vorstösse im Bereich der Mehrwertsteuer umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen die Erhebung der Mehrwertsteuer durch Versandhandelsplattformen sowie die Auskunftspflicht sämtlicher Internet-Plattformen. Weiter sind Vereinfachungen für KMU wie die freiwillige jährliche Abrechnung sowie Massnahmen zur Betrugsbekämpfung enthalten. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates ist am 25.01.2022 ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten. Jedoch will sie zu mehreren vorgeschlagenen Bestimmungen, darunter auch zu jenen, die mit der Plattformbesteuerung und dem Emissionszertifikatehandel zusammenhängen, noch weitere Abklärungen treffen. Die Detailberatung wird deshalb erst im nächsten Quartal fortgeführt.



• **Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen (21.077)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 24.11.2021 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen übermittelt. Bei Leibrenten wird heute ein Anteil von 40 Prozent als pauschaler Ertragsanteil besteuert. Im derzeitigen Zinsumfeld entsteht daraus eine Überbesteuerung. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, den steuerbaren Ertragsanteil der Leibrenten zu flexibilisieren. [Der Ständerat hat der Vorlage zugestimmt.](#)

• **Notariatsdigitalisierungsgesetz (21.083)**

Der Bundesrat hat dem Parlament am 17.12.2021 eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG) übermittelt. Das Original einer öffentlichen Urkunde soll künftig auch in elektronischer Form erstellt werden können. Zu deren sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales elektronisches Urkundenregister geschaffen werden.

• **Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages. Motion (18.3235)**

Die Motion Stefan Engler (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 15.03.2018, beauftragt den Bundesrat, Art. 19 Abs. 2 des MWStG so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55% des Gesamtentgelts ausmacht. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 25.04.2018 die Ablehnung der Motion. Diese wurde vom Ständerat am 12.06.2018 angenommen. Der Nationalrat hat die Motion am 13.03.2019 mit der folgenden Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des MWStG so zu ändern, dass Packages aus Leistungen, deren Ort im Inland liegt, einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55% des Gesamtentgelts ausmacht. Der Ständerat hat die angepasste Motion am 16.12.2020 angenommen.

• **Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung. Motion (18.3383)**

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, eingereicht am 26.04.2018, beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 23.04.2018 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat diese am 12.06.2018 angenommen, der Nationalrat am 13.03.2019.

• **Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt). Motion (18.3718)**

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 04.09.2018, verlangt vom Bundesrat die Ausdehnung des Mechanismus für Beteiligungsabzug auf systemrelevante Banken auf alle Branchen. Der Bundesrat beantragt am 07.11.2018 die Annahme der Motion. [Der Nationalrat hat diese am 13.03.2019 angenommen, der Ständerat am 03.03.2022.](#)

• **Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen. Motion (18.4292)**

Die Motion Daniela Schneeberger (FDP), eingereicht am 14.12.2018, beauftragt den Bundesrat, Weisungen zu erlassen, die das Verhältnismässigkeitsprinzip wiederherstellen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 27.02.2019 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 17.12.2020 angenommen. [Der Ständerat hat die Motion am 16.03.2022 abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt.](#)



- **Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht.**

Motion (19.3347)

Die Motion Beat Flach (Grünliberale), eingereicht am 22.03.2019, beauftragt den Bundesrat, das Stockwerkeigentumsrecht auf Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten hin zu prüfen und, wo nötig, Vorschläge für entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen. Dabei ist der Fokus auf Bereiche zu legen, die in der Praxis besonders häufig zu Problemen führen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 15.05.2019 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 10.09.2019 angenommen.

- **55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update.**

Motion (19.3410)

Die Motion von Andrea Caroni (FDP), eingereicht am 22.03.2019, beauftragt den Bundesrat, die nötigen Anpassungen des Stockwerkeigentums (Art. 712a ff. ZGB) vorzuschlagen, um die Empfehlungen seines Berichtes vom 08.03.2019 zum Postulat Caroni 14.3832 umzusetzen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 15.05.2019 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 04.06.2019 angenommen, der Nationalrat am 12.12.2019.

- **Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren.**

Motion (19.3464)

Die Motion von Philipp Matthias Bregy (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 08.05.2019, beauftragt den Bundesrat, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe k des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 624.14) so abzuändern, dass ein Abzug vom Erwerbseinkommen aus Beruf, Geschäft und Gewerbe auch möglich ist, wenn der erstverdienende Ehegatte ein Renteneinkommen erzielt. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 14.08.2019 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 03.05.2021 angenommen.

- **Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen.**

Motion (19.3630)

Die Motion von Christa Markwalder (FDP), eingereicht am 17.06.2019, beauftragt den Bundesrat, dem Parlament rasch und unter Einbezug der Kantone einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen Systemwechsel von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht. Für Paare mit Kindern kann die Individualbesteuerung modifiziert werden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 28.08.2019 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat diese am 31.05.2021 angenommen.

- **Einkauf in die Säule 3a ermöglichen.**

Motion (19.3702)

Die Motion Erich Ettl (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 19.06.2019, beauftragt den Bundesrat, Artikel 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen zu können (sog. 3a-Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, wie in der Begründung erläutert. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 14.08.2019 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat diese am 12.09.2019 angenommen, der Nationalrat am 02.06.2020.

- **Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt.**

Motion (19.4072)

Die Motion Marcel Dobler (FDP), eingereicht am 19.09.2019, beauftragt den Bundesrat, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) eine Bestimmung einzuführen, wonach die Kantone dafür zu sorgen haben, dass Vorsorgeaufträge offen oder verschlossen einer Amtsstelle zur Aufbewahrung übergeben werden können (analog Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB für Testamente). Zudem wird der Bundesrat beauftragt, im ZGB eine Bestimmung einzuführen, wonach die Erwachsenenschutzbehörde sich (nicht nur beim Zivilstandsamt, sondern auch) bei der Amtsstelle zu erkundigen hat, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt, im Falle, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist und ihr nicht bekannt ist, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 20.11.2019 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 20.12.2019 angenommen, der Ständerat am 17.03.2021.



• **Stimmrechtsberater und börsennotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden.**

Motion (19.4122)

Die Motion Thomas Minder (SVP), eingereicht am 23.09.2019, beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesänderung vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater («Proxy Advisors») bei börsennotierten Aktiengesellschaften offenzulegen und zu vermeiden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 20.11.2019 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat diese am 16.12.2019 angenommen, der Nationalrat am 03.06.2020.

• **Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden.**

Motion (19.4635)

Die Motion Erich Ettlin (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 20.12.2019, beauftragt den Bundesrat, den Wortlaut von Artikel 14 und Artikel 21 ff. des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) dahingehend zu ändern, dass die Dreieckstheorie ausnahmslos für die Bestimmung des Leistungsempfängers bei der Verrechnungssteuer zur Anwendung kommt. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 19.02.2020 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat diese am 04.06.2020 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Vorberatung zugewiesen. Diese hat am 18.11.2021 einen Bericht veröffentlicht. Der Ständerat hat die Motion am 13.12.2021 angenommen.

• **Handelsregister. Auf Zefix verlässliche und rechtswirksame Informationen veröffentlichen.**

Motion (20.3066)

Die Motion Philippe Nantermod (FDP), eingereicht am 09.03.2020, beauftragt den Bundesrat, Artikel 14 der Handelsregisterverordnung (HRegV) sowie alle gesetzlichen Grundlagen zu ändern, die nötig sind, damit die elektronisch im Zentralen Firmenindex Zefix veröffentlichten Informationen ihre volle rechtliche Wirkung erhalten. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 08.05.2020 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 19.06.2020 angenommen, der Ständerat am 17.03.2021.

• **Verkürzung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen. Motion (20.4572)**

Die Motion Roberto Zanetti (SP), eingereicht am 17.12.2020, beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine Verkürzung und Harmonisierung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, erreicht wird. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 03.02.2021 die Annahme der Motion. Der Ständerat hat die Motion am 10.03.2021 angenommen, der Nationalrat am 22.09.2021.

• **Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer.**

Motion (20.4575)

Die Motion Christian Levrat (SP), eingereicht am 17.12.2020, beauftragt den Bundesrat, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der die Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorsieht für den Fall, dass die Verhandlungen im Rahmen der OECD zu diesem Thema im Juni 2021 nicht zu einem Ergebnis führen sollten. Diese Bestimmungen sollen insbesondere die grossen Technologiekonzerne (GAFA) betreffen, die dank ihren multinationalen Strukturen und Steuervereinbarungen die Zahlung von Steuern vermeiden. Die Schweizer Gesetzgebung ist mit den Nachbarländern und den Staaten der EU zu koordinieren. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 17.02.2021 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion am 10.03.2021 an die zuständige Kommission zur Vorberatung zugewiesen. Das Geschäft wurde von Eva Herzog übernommen. Eine ähnliche Motion wurde beim Nationalrat eingereicht ([20.4676](#)).

• **Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken.**

Motion (21.3001)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 12.01.2021, beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere DBG Art. 67 und StHG Art. 25 Abs. 2) so anzupassen, dass Verluste, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, während 10 Jahren (anstatt wie heute während 7 Jahren) steuerwirksam vorgetragen werden können. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 24.02.2021 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 01.03.2021 angenommen.



- **Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen.**

Motion (21.3180)

Die Motion Andri Silberschmidt (FDP), eingereicht am 16.03.2021, beauftragt den Bundesrat, sicherzustellen, dass die Gründung eines Unternehmens ohne Medienbruch - also vollständig digital - möglich sein soll. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 19.05.2021 die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat diese am 18.06.2021 angenommen.

- **Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.**

Motion (21.3598)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, eingereicht am 17.05.2021, beauftragt den Bundesrat, die «Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland», die er am 10.03.2017 in die Vernehmlassung gab, in der Form einer Botschaft der Bundesversammlung zu unterbreiten. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 18.08.2021 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 27.09.2021 angenommen. **Der Ständerat hat die Motion am 15.03.2022 abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt.**

- **Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen.**

Motion (21.3686)

Die Motion Daniel Jositsch (SP), eingereicht am 10.06.2021, beauftragt den Bundesrat, einen Vorschlag zu einer Anpassung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Arbeit im Homeoffice (Telearbeit), namentlich im Arbeitsgesetz (ArG), in der Verordnung betreffend Gesundheitsschutz (ArGV 3) sowie im Obligationenrecht (OR), vorzulegen. Die Arbeit im Homeoffice soll in den gesetzlichen Grundlagen explizit erwähnt und geregelt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sollen dahingehend geändert werden, dass den besonderen Arbeitsbedingungen im Homeoffice Rechnung getragen werden. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 25.08.2021 die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion am 29.09.2021 an die zuständige Kommission zur Vorberatung zugewiesen. **Die Motion wurde am 28.02.2022 zurückgezogen. Das Geschäft ist somit erledigt.**

- **Einführung der Flat Rate Tax bei der direkten Bundessteuer.**

Motion (21.3923)

Die Motion Erich Hess (SVP), eingereicht am 18.06.2021, beauftragt den Bundesrat, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf für die Einführung der Flat-Rate-Tax bei der direkten Bundessteuer zu unterbreiten. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 11.08.2021 die Ablehnung der Motion.

- **Digitale Buchführung erleichtern.**

Motion (22.3004)

Die Motion Daniela Schneeberger (FDP), eingereicht am 14.01.2022, beauftragt den Bundesrat, die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) und weitere dafür nötige Erlasse anzupassen, um die Digitalisierung der Buchführung zu erleichtern. Unterlagen sollen ohne digitale Signatur oder ähnlichen Verfahren auf veränderbaren Datenträgern aufbewahrt werden können, sofern der Nachweis des Ursprungs und der Unverändertheit über die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung nach OR 957ff erbracht werden kann. Eine digitale Signatur von Belegen oder der Einsatz ähnlicher Verfahren sollen freiwillig sein. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 23.02.2022 die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 02.03.2022 angenommen.

- **Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken.**

Postulat (17.4292)

Das Postulat Fathi Derder (FDP), eingereicht am 15.12.2017, beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen. Der Bundesrat beantragt am 14.02.2018 die Annahme des Postulates. Der Nationalrat hat dieses am 13.03.2019 angenommen.



- **Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer.**

Postulat (21.3440)

Das Postulat Beat Rieder (Die Mitte-Fraktion), eingereicht am 19.03.2021, beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Finanzmarkttransaktionssteuer in der Schweiz aufgebaut sein müsste, um die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren. Der Bundesrat beantragt am 19.05.2021 die Ablehnung des Postulates. Der Ständerat hat dieses am 02.06.2021 an die zuständige Kommission zugewiesen.

- **Mindeststeuer für Unternehmen. Strategie zum Erhalt der Attraktivität der Schweiz.**

Postulat (21.3664)

Das Postulat Philippe Nantermod (FDP), eingereicht am 09.06.2021, beauftragt den Bundesrat, im Hinblick auf das Projekt einer Mindeststeuer für Unternehmen, das von der Biden-Administration lanciert wurde und von den G7-Staaten unterstützt wird, eine Strategie vorzuschlagen. Insbesondere soll der Bundesrat alle Optionen untersuchen, damit jegliche Anpassung der Gewinnsteuer für die Steuerbelastung der Unternehmen insgesamt neutral ist, zum Beispiel durch eine Herabsetzung in ähnlichem Umfang anderer Steuern und Abgaben wie Sozialabgaben. Der Bundesrat beantragt am 18.08.2021 die Annahme des Postulates. Der Nationalrat hat dieses am 01.03.2022 angenommen.

- **Zeitgemässes und zukunftsfähiges Genossenschaftsrecht.**

Postulat (21.3783)

Das Postulat Lars Guggisberg (SVP), eingereicht am 17.06.2021, beauftragt den Bundesrat, die Totalrevision des Genossenschaftsrechts zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Insbesondere ist darzulegen, welche genossenschaftsrechtlichen Elemente einer zwingenden Reform bedürfen, um die Rechtsform der Genossenschaft zeitgemäss und zukunftsfähig auszugestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Revision des Genossenschaftsrechts aufgrund einer Gesamtbetrachtung vorgenommen wird und nicht bloss punktuelle Neuerungen eingeführt werden. Das geltende Genossenschaftsrecht zeichnet sich durch eine grosse Gestaltungsfreiheit und Flexibilität aus, die möglichst beizubehalten sind. Zusätzliche administrative Hürden sind zu vermeiden. Der Bundesrat beantragt am 18.08.2021 die Annahme des Postulates. Der Nationalrat hat dieses am 02.03.2022 angenommen.

- **Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle.**

Parlamentarische Initiative (16.414)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 18.06.2016 Folge gegeben. Die Kommission des Nationalrates hat am 20.02.2017 zugestimmt. Der Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative, eingereicht von Konrad Graber am 17.03.2016, sieht vor, dass Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion sowie Fachpersonen, die über wesentliche Entscheidbefugnisse in ihrem Fachgebiet verfügen, nach einem Jahresarbeitszeitmodell arbeiten können, sofern sie bei ihrer Arbeit eine grosse Autonomie geniessen und ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selber festsetzen können. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 14.02.2019 ihren Bericht publiziert. Sie hat beschlossen, den Vorentwurf ohne Änderungen anzunehmen. Der Ständerat hat am 06.03.2019 beschlossen, die Frist für die Bearbeitung des Vorentwurfs bis zur Frühjahrsession 2021 zu verlängern. Der Bundesrat hat am 17.04.2019 seine Stellungnahme zum vorerwähnten Bericht vom 14.02.2019 publiziert. Angesichts der kontroversen Resultate des Vernehmlassungsverfahrens, insbesondere auf Stufe der Sozialpartner, verzichtet der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt darauf, sich inhaltlich zu äussern. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 03.05.2019 eine zweite Lesung der Vorlage durchgeführt und mehrere neue Anträge gestellt. Die Kommission hat am 14.02.2020 beschlossen, die Beratung ihres Entwurfs auszusetzen. Sie hat am 28.05.2021 beschlossen, diese Sistierung zu verlängern. Der Ständerat hat am 17.06.2021 die Frist für die Behandlung des Geschäfts bis zur Sommersession 2023 verlängert. Die Kommission hat die Arbeiten am 04.02.2022 wieder aufgenommen. Um bestimmten Kategorien von Arbeitnehmenden eine grössere Flexibilität in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen, spricht sich die Mehrheit neu für eine Ausnahme von der Unterstellung unter das Arbeitsgesetz aus und nicht mehr wie bisher für ein besonderes Jahresarbeitszeitmodell.



• **Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Parlamentarische Initiative (17.400)**

Die parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates ist am 02.02.2017 eingereicht worden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat dieser am 14.08.2017 zugestimmt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 21.08.2018 entschieden, wie der Systemwechsel beim Eigenmietwert vollzogen werden soll. Sie hat am 14.02.2019 einen Vorentwurf verabschiedet, den sie nun in eine Vernehmlassung schicken wird. Die Vernehmlassung wurde im Frühling 2019 eröffnet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 30.08.2019 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. In Anbetracht der zahlreichen umstrittenen Fragen hat sie die Verwaltung damit beauftragt, im Zusammenhang mit der Zweitliegenschaftsproblematik, den Schuldzinsenabzügen und einer allfälligen Streichung der ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen weitere Abklärungen vorzunehmen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat am 15.11.2019 entschieden, den Bundesrat um eine Stellungnahme zu bitten. Der Bundesrat hat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates am 29.01.2020 mitgeteilt, dass er sich erst äussern würde, wenn ihm diese einen konkreten Gesetzesentwurf vorlegt. Diese Kommission hat am 27.08.2020 die ESTV bis Ende 2020 um einen Ergänzungsbericht zu technischen Aspekten ersucht. Die Kommission für Wirtschaft und Abgabe des Ständerates hat am 27.05.2021 ihren Bericht veröffentlicht. Der Entwurf sieht vor, für am Wohnsitz selbstbewohntes Wohneigentum sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene den Eigenmietwert und gleichzeitig die Abzüge für die Gewinnungskosten, d. h. die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien sowie die Kosten der Verwaltung durch Dritte, aufzuheben. Auf Bundesebene sollen bei diesen Liegenschaften auch die ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz und Rückbau aufgehoben werden, während die Kantone solche Abzüge in ihren Steuergesetzgebungen weiterhin zulassen können. Allerdings sind die Abzüge für Energiesparen und Umweltschutz mit einem Verfalldatum versehen. Die Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten sollen abzugsfähig bleiben. Selbstgenutzte Zweitliegenschaften sollen vom Systemwechsel ausgenommen sein. Die Mehrheit der Kommission will in Zukunft keinerlei Schuldzinsenabzüge mehr zulassen, während eine Minderheit beantragt, die zulässigen Schuldzinsenabzüge auf 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge zu beschränken. Schliesslich will die Kommission für den Erwerb von am Wohnsitz selbstbewohntem Wohneigentum einen zeitlich und betragsmässig begrenzten Ersterwerbberabzug einführen. Der Bundesrat hat seine Stellungnahme am 25.08.2021 veröffentlicht. Er beantragt einen vollständigen Systemwechsel,

mit einer Begrenzung der Abzüge für die privaten Schuldzinsen im Umfang von 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge. Der Ständerat hat den Entwurf am 21.09.2021 mit Abweichungen angenommen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates ist am 09.11.2021 auf die Vorlage eingetreten. Sie hat der Verwaltung am 25.01.2022 umfassende Zusatzaufträge erteilt..

• **Die persönliche Altersvorsorge stärken. Parlamentarische Initiative (20.494)**

Die parlamentarische Initiative Erich Hess (SVP), eingereicht am 17.12.2020, beantragt, den steuerlichen Maximalbetrag für die Einzahlungen in die 3. Säule auf CHF 15'000 für Arbeitnehmer respektive auf CHF 45'000 für Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge anzuheben. Der Nationalrat hat am 16.03.2022 Folge gegeben.



Vernehmlassungen

Sie finden in der folgenden Übersicht die wichtigsten laufenden oder abgeschlossenen, aber noch nicht konkretisierten Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene. Das Abschlussdatum des Vernehmlassungsverfahrens ist in Klammern angegeben.

- **Verordnung vom 04.07.2012 über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) (17.01.2020)**
([Vernehmlassung 2019/69](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts hat der Bundesrat per Verordnung Bestimmungen über die Anlage und die Aufbewahrung des Vermögens im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft erlassen und zusammen mit dem Gesetz auf den 01.01.2013 in Kraft gesetzt. Seither hat sich gezeigt, dass namentlich im Bereich der Anleitungsfunktion sowie beim anwendbaren Sorgfaltsmassstab Unklarheiten, Unsicherheiten und Widersprüche bestehen, welche der angestrebten Einheitlichkeit abträglich sind. Mit der Totalrevision der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft sollen diese Probleme behoben werden. Nebst für die Praxis wichtigen Präzisierungen beinhaltet die Totalrevision kleinere und grössere materielle Anpassungen, deren Notwendigkeit sich seit dem Inkrafttreten der Verordnung ergeben hat.

- **Revision des Obligationenrechts (Baumängel) (30.11.2020)**
([Vernehmlassung 2020/46](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

In Umsetzung der Motion 09.3392 sollen mit der Revision des Bauvertragsrechts die Rechte der Bauherren gestärkt werden.

- **Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Besitzschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken) (23.12.2020)**
([Vernehmlassung 2020/48](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Mit der Motion Feller (15.3531) hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, die Bedingungen, insbesondere die Fristen, zu lockern, unter denen sich Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926 des ZGB ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen. Die Umsetzung der Motion verlangt eine Teilrevision des ZGB und der ZPO.

- **Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen (31.05.2021)**
([Vernehmlassung 2021/11](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Die Tonnagesteuer ist international breit akzeptiert und namentlich in der Europäischen Union weit verbreitet. Eine Einführung auch in der Schweiz schafft gleich lange Spiesse im Wettbewerb um hoch mobile Schifffahrtsunternehmen im Bereich des Güter- und Personentransports.



- **Änderung der Handelsregisterverordnung (24.05.2021)**
([Vernehmlassung 2021/9](#))

Phase: Abgeschlossen

Mit der Änderung der Handelsregisterverordnung wird die Änderung des Obligationenrechts (16.077) umgesetzt.

Der Ergebnisbericht wurde am 10.12.2021 publiziert. Die neuen Bestimmungen treten am 01.01.2023 in Kraft.

- **Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer (14.07.2021)**
([Vernehmlassung 2021/38](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Die Beteiligungsquote, ab der das Meldeverfahren im Konzern zulässig ist (heute 20%) soll auf 10% gesenkt werden. Die vorgängig im internationalen Verhältnis einzuholende Bewilligung soll neu fünf (heute drei) Jahre gelten. Daraus ergibt sich eine administrative Erleichterung für die Unternehmen und die Steuerbehörden.

- **Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) (15.09.2021)**
([Vernehmlassung 2021/65](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Mit der Revision wird ein neuer Art. 34a ArGV 2 (SR 822.112) eingeführt. Damit wird für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in bestimmten Dienstleistungsbetrieben tätig sind und eine Vorgesetztenfunktion innehaben oder als Fachspezialisten und Fachspezialistinnen tätig sind, die Beschäftigung nach einem Jahresarbeitszeitmodell ermöglicht. Voraussetzung ist, dass sie ein Bruttojahreseinkommen von mehr als 120'000 Franken oder einen höheren Bildungsabschluss haben, bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen und ihre Arbeitszeiten weitgehend selber definieren können.

- **Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung (08.10.2021)**
([Vernehmlassung 2021/39](#))

Phase: Abgeschlossen - abwarten Ergebnisbericht

Umsetzung der überwiesenen Motion Grin (17.3171). Die pauschalen Abzüge für die Krankenkassenprämien sollen erhöht werden.

- **Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) (14.10.2021)**
([Vernehmlassung 2021/26](#))

Aufgrund der Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) muss auch die Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) angepasst werden.

- **Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts) (30.04.2022)**

([Vernehmlassung 2021/32](#))

In Umsetzung der Motion 18.3383 strebt der Vorentwurf die Einführung des Rechtsinstituts des Trusts in das Obligationenrecht an. Hierfür sind auch in anderen Erlassen sowie bei der steuerlichen Behandlung die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Ziel ist es, Personen und Unternehmen in der Schweiz ein für den Erhalt ihres Vermögens flexibles, zuverlässiges und geeignetes Rechtsvehikel zur Verfügung zu stellen und dem Finanzplatz neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen.

- **Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) (20.04.2022)**
([Vernehmlassung 2022/6](#))

Das OECD-/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft stellt die Schweiz vor gewichtige Herausforderungen. Der Bundesrat will diesen internationalen Entwicklungen Rechnung tragen und die Regeln der Mindestbesteuerung für internationale Grosskonzerne umsetzen.



ESTV

Im Folgenden werden die wichtigsten Anweisungen und Mitteilungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und anderer administrativer Organe im Bereich Steuern aufgeführt. Das Publikationsdatum ist in Klammern angegeben.

• Umstrukturierungen

([ESTV Kreisschreiben Nr. 5a ESTV vom 01.02.2022](#))

Das aktualisierte Kreisschreiben Nr. 5a zu den Umstrukturierungen beinhaltet neben allgemeinen redaktionellen Änderungen die gesetzlichen Anpassungen (insbesondere Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen [Unternehmenssteuerreformgesetz II], in Kraft getreten am 1. Januar 2009, sowie Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung [STAF], in Kraft getreten am 1. Januar 2020) sowie die seit der Publikation des Kreisschreibens Nr. 5 ergangenen relevanten Urteile des Bundesgerichts und Praxisanpassungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Zudem wird im vorliegenden Kreisschreiben nicht mehr zwischen Alt- und Neu-Beteiligung unterschieden.

- **Steuerlich anerkannte Zinssätze 2022 für Vorschüsse oder Darlehen in Schweizer Franken**
([Rundschreiben 2-195-DV-2022-d vom 27.01.2022](#))
- **Steuerlich anerkannte Zinssätze 2022 für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährung**
([Rundschreiben 2-196-DV-2022-d vom 27.01.2022](#))
- **Liste der Anbieter von anerkannten Vorsorgeprodukten der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), Stand 31. Dezember 2021**
([Rundschreiben 2-197-D-2022 vom 10.02.2022](#))
- **Liste der rückkauffähigen Kapitalversicherungen der Säule 3b, Stand 31. Dezember 2021**
([Rundschreiben 2-198-D-2022 vom 11.02.2022](#))
- **Merkblätter für die Quellenbesteuerung und Übersichten über die Doppelbesteuerungsabkommen**
([Rundschreiben 2-199-D-2022-d vom 18.02.2022](#))
- **Fallsammlung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) (SSK Arbeitsgruppe Unternehmenssteuer, 21.02.2022)**
Die SSK hat 27 interessante Fälle für die Praktiker publiziert.



Rechtsprechung

Wir legen für Sie die wichtigsten Bundesgerichtsentscheide im Steuerbereich dar, die in der amtlichen Sammlung des BGE veröffentlicht oder durch eine Medienmitteilung vorgestellt worden sind. Die Referenzen sind in Klammern angegeben.

- **Rückerstattung der Verrechnungssteuer, Steuerumgehung; Tragweite der im Jahr 1990 publizierte Praxis der ESTV zum «Kauf eines vollen Portemonnaies»** (BGE 147 II 338)

Voraussetzungen für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer (E. 2). Voraussetzungen für die Annahme einer Steuerumgehung und Darstellung der diesbezüglichen Rechtsprechung im Verrechnungssteuerrecht (E. 3). Inhalt der Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum «Kauf eines vollen Portemonnaies» (E. 3.5). Der Kauf eines vollen Portemonnaies stellt ein starkes Indiz für das Vorliegen einer möglichen Steuerumgehung dar, ersetzt jedoch in keinem Fall eine umfassende einzelfallbezogene Prüfung der Voraussetzungen, welche von der Rechtsprechung für die Annahme einer Steuerumgehung verlangt werden (E. 3.6). Im vorliegenden Fall liegt eine Steuerumgehung vor, zumal sich die gewählte Gestaltung nicht auf wirtschaftliche Überlegungen abstützen lässt; dies trotz der zwischen dem Aktienkauf und der Dividendenausschüttung verstrichenen Zeit, der mit Blick auf die festgestellte Steuerumgehung (Art. 21 Abs. 2 VStG) keine Bedeutung zukommt (E. 4 und 5).

- **Art. 91 des waadtländischen Gesetzes vom 4. Juli 2000 über die direkten kantonalen Steuern; vorübergehende Steuerbefreiung; Unternehmen; verwaltungsrechtlicher Vertrag; Sitzverlegung; Widerruf; Rückwirkung; Frist.** (BGE 147 II 454)

Gesetzliche und rechtsprechungsmässige Vorgaben bezüglich der vorübergehenden Steuererleichterung nach Art. 23 Abs. 3 StHG; Folgen der Nichteinhaltung der damit verbundenen Bedingungen (E. 3).

Befugnis des Staatsrats des Kantons Waadt, die gesamten vom beklagten Unternehmen nicht bezahlten Steuern einzufordern, da das Unternehmen seine klare vertragliche Verpflichtung verletzt hat, den Kanton innerhalb von zehn Jahren nach Ablauf der Steuererleichterung nicht zu verlassen (E. 4.1-4.5). Es besteht in diesem Zusammenhang keine Veranlassung, die zehnjährige Verjährungsfrist für Nachsteuern analog anzuwenden (E. 4.5-4.8).

